

**Sitzungsvorlage DS 2016/149**

Stadtplanungsamt  
Timo Nordmann  
(Stand: **23.05.2016**)

Mitwirkung:  
Ordnungsamt  
Ortsverwaltung Eschach  
Ortsverwaltung Schmalegg  
Ortsverwaltung Taldorf  
Tiefbauamt  
Polizei,  
Bürgergruppe Radfahren in Ravensburg,  
ADFC,  
Ingenieurbüro VAR

Aktenzeichen:

**Ortschaftsrat Eschach**

öffentlich am 14.06.2016

**Ortschaftsrat Schmalegg**

öffentlich am 14.06.2016

**Ortschaftsrat Taldorf**

öffentlich am 14.06.2016

**Ausschuss für Umwelt und Technik**

öffentlich am 15.06.2016

**Radverkehrskonzept: Umsetzung verschiedener Maßnahmen 2016  
- Information**

**Information**

## 1. Sachstand:

Im Jahr 2012 wurde das Ingenieurbüro VAR aus Darmstadt mit der Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes für Ravensburg beauftragt. Im Focus stand die Erarbeitung eines Radverkehrskonzeptes für den "Alltagsradler".

In Zusammenarbeit mit der Projektgruppe (bestehend aus Vertretern des Stadtplanungsamtes, Ordnungsamtes, Tiefbauamtes, Büro Oberbürgermeister, der Polizei, der Agendagruppe Radfahren in Ravensburg und des ADFC) ist ein Maßnahmenkatalog mit insgesamt 137 Maßnahmen erarbeitet und im GR vom 03.11.2014 beschlossen worden.

Im Jahr 2015 wurden die Maßnahmen SV01.17 Tettlinger Straße, HV01.04. Wassertreter und einige Maßnahmen in der Gartenstraße (Kreuzung Sonnenbüchel, Kreuzung Kuppelnaustraße und teilweise die Maßnahme an der Bushaltestelle ehemals Falken) ausgeführt. Die Kosten hierfür waren ca. 100.000,- €.

Wegen Mehrkosten im Bereich der Verkehrstechnik konnten leider zwei geplante Maßnahmen in 2015 nicht umgesetzt werden. Diese Maßnahmen (Meersburger Straße/Pfannenstiel und Karl-/Bachstraße) werden dieses Jahr ausgeführt.

Seitens des Stadtplanungsamts sind entsprechend der Prioritätenliste weitere Maßnahmen ausgearbeitet worden. Die Planung und die Kostenschätzung umfassen die baulichen Maßnahmen sowie die erforderlichen Markierungsarbeiten.

Die Entwurfsplanung dieser Maßnahmen wurde mit der Polizei, dem Ordnungsamt, den Ortschaften, der Agendagruppe Radfahren in Ravensburg und dem ADFC abgestimmt.

## 2. Vorstellung der Maßnahmen:

### Maßnahmen SV02.03, SV02.04: Meersburgerstr./Pfannenstiel

Am Knotenpunkt Meersburgerstraße/Pfannenstiel bzw. Escher-Wyss-Straße ist die Markierung von aufgeweiteten Radaufstellflächen sowie von Schutzstreifen im Knotenpunktsbereich vorgesehen. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit ist außerdem die farbige Markierung einer Furt für in den Pfannenstiel einbiegende Radfahrer geplant.

### Maßnahmen SV01.11: Karl-/Bachstraße

Der aus der Weststadt kommende Radfahrer wird zukünftig gesondert und nicht mehr zusammen mit dem Fußgänger über die Olgastraße geführt. Dafür bekommt er sowohl ein eigenes Signal, als auch einen vorgeschalteten Detektor, so dass automatisch die Ampelsteuerung den Radfahrer erkennt. Aus der Bachstraße heraus wird ein Schutzstreifen aufgenommen und eine aufgeweitete Radaufstellfläche markiert. Weiterhin wird die Führung des Radfahrers über die Olgastraße markiert und der Radfahrer baulich über eine Rampe auf den bestehenden Rad-/Gehweg geführt.

Die im Plan optionale Rückendeckung nach der Bushaltestelle in der Bachstraße wird vorerst zurückgestellt.

#### SV 04.04 Ravensburger-/Weißenaauer Straße (Kauflandkreuzung)

Innerhalb der Bearbeitung des Radverkehrskonzeptes ist aufgefallen, dass der in Richtung Innenstadt geradeaus fahrende Radfahrer auf der Rechtsabbiegespur fährt. Dies ist nach StVO nicht zulässig. Der Vorschlag des Ingenieurbüros aus den Spuren Geradeaus und Rechts eine Spur zu machen, wurde in der Projektgruppe offen diskutiert und nach Prüfung der Leistungsfähigkeit der Ampel als gut befunden.

Diese Maßnahme sieht also vor, von drei Fahrspuren (links, geradeaus, rechts) auf zwei Fahrspuren (links und geradeaus/rechts) zu reduzieren. Da an dieser Kreuzung der Linksabbieger der maßgebliche Verkehrsstrom für die Grünzeitberechnung ist, wird die Ampelschaltung nicht angepasst werden müssen.

Weiterhin werden die in der Ravensburger Straße vorhandenen Schutzstreifen in der laut Richtlinie erforderlichen üblichen Breite von 1,50m hergestellt.

Es ist geplant die Schutzstreifen über die Friedrichshafener Straße zu führen. Die Stellungnahme des RP steht noch aus.

Vom Kaufland kommende Radfahrer werden über die östliche und südliche Furt geführt. Dies hat den Hintergrund, dass es keine bauliche Führung von der östlichen Seite auf die westliche Seite gibt und es immer wieder zu gefährlichen Situationen im Bereich der Breite Straße kommt, die durch diese Führung vermieden werden.

#### HV 06.04/05 Weingartshofer Straße/ Rundel

In der Fortführung der umgesetzten Maßnahme SV 01.17 Tettlinger Straße macht es Sinn sehr zeitnah die Weiterführung über den Rundel Kreisel bis hin zur Weingartshofer Straße zu realisieren.

Von Süden her wird der Radfahrer auf dem bestehenden Radfahrstreifen bis zum Kreisverkehr geführt. Der ab dem Kreisel bestehende benutzungspflichtige Rad-Gehweg wird in einen Gehweg mit Radfahrer frei umgewandelt. Der sichere Radfahrer soll durch den Kreisverkehr fahren und wird über Schutzstreifen je nachdem welche Richtung er einschlagen will geführt.

Eine Überleitung vor dem Zebrastreifen in Richtung Norden muss baulich hergestellt werden. Der in Richtung Weißenaau fahrende Radfahrer bekommt einen aufgeweiteten Aufstellbereich und die Weiterführung des Schutzstreifens bis in die Weingartshofer Straße.

Der aus Weißenaau fahrende Radfahrer wird schon vor dem Kneipweg mit einem Schutzstreifen zum Knotenpunkt geführt. Die Benutzung der vorhandenen Unterführung ist weiterhin möglich.

Der Schutzstreifen wird bis zum Kreisel und nach dem Kreisel in der Tettlinger Straße bis zum Übergabepunkt der SV 01.17 geführt.

Der durch die Unterführung gefahrene Radfahrer wird vor dem Kreisverkehr ausgeleitet. Dieses hat den Grund, dass es im Bereich der Parkhausausfahrt auch immer wieder zu gefährlichen Situationen gekommen ist, die mit der Durchfahrt durch den Kreisel aufgrund besserer Sichtverhältnisse vermieden werden.

### VV 13.07 Oberzell Bahnhof

Im Bereich des Oberzeller Bahnhofs muss der Radfahrer auch jetzt schon auf der Straße fahren, da die Gehwege auf beiden Seiten zu schmal sind. Dies wird jedoch von den Radfahrern selten bis gar nicht beachtet. Eine Radverkehrsanlage ist nicht vorhanden.

In Richtung Oberzell soll der Radfahrer künftig nach dem Wechsel über die bestehende Mittelinsel mit einer baulichen Rückendeckung auf die Straße geführt werden. Ein Schutzstreifen wird bis kurz vor das auf der Straße markierte 30 km/h markiert. Im weiteren Verlauf wird eine sogenannte Piktogrammspur angelegt, da für einen beidseitigen Schutzstreifen die Fahrbahnbreite zu schmal ist.

Aufgrund der zu schmalen Fahrbahn kann von der anderen Richtung her auch nur eine Piktogrammspur markiert werden. Diese, so ist die Erfahrung aus anderen Städten und Kommunen, hilft jedoch dem Fahrradfahrer vor allem gegenüber dem Autofahrer seinen Platz auf der Straße zu finden.

### **Radwegbeschilderung:**

Ein erster Teil der Radwegbeschilderung soll ebenso 2016 umgesetzt werden. Die Planung hierfür ist fertiggestellt. Insgesamt gibt es ca. 1.000 Datenblätter für die komplett zu erneuernde Beschilderung.

Schon 2012 wurde von Bürgern die unzureichende Radbeschilderung bemängelt. Die Radwegbeschilderung ist ein nicht zu vernachlässigender Aspekt für Sichtbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit und trägt somit auch zur Erhöhung des Radverkehrsanteils aktiv bei. Im Radverkehrskonzept unter Kapitel 6 des Abschlussberichts heißt es:

*Eine schlüssige und stringente Radwegweisung hilft nicht nur Ortsansässigen und -fremden bei der Orientierung im Radverkehrsnetz, sie ist ebenso für Fußgänger zum Auffinden wichtiger Ziele dienlich. Die Radwegweisung macht Radverkehrsverbindungen für alle Verkehrsteilnehmer sichtbar und ist Öffentlichkeitsarbeit „pro Rad“. Radwegweiser, die als Vorwegweiser an Knotenpunkten angebracht sind, erhöhen die Verkehrssicherheit, da sich Radfahrer frühzeitig entsprechend der gewünschten Fahrtrichtung einordnen können.*

*Die Radwegweisung dient der Bündelung des Radverkehrs auf den beschilderten Wegen. Die somit erzeugte Präsenz des Radverkehrs wiederum führt erwiesenermaßen zu einer Erhöhung der allgemeinen Verkehrssicherheit.*

Aus Kostengründen wird die Ausführung der Beschilderung in zwei Teile für die Jahre 2016 und 2017 gesplittet. Hierbei ist genau darauf zu achten, dass diese zu jedem Zeitpunkt den Radfahrer zu seinem Ziel leitet. Weiterhin werden gewisse Teile der Beschilderungen erst dann realisiert, wenn auch die dafür notwendige Infrastruktur umgesetzt ist (z.B. Gartenstraße/Frauentopplatz).

Die Radwegbeschilderung wurde für das Förderprogramm Nachhaltige Mobilität angemeldet. Von daher ist abzuwarten, ob und wann der Förderbescheid vorliegt. Erst danach kann mit der Ausschreibung der Maßnahme begonnen werden.

### Kosten und Finanzierung:

Auf Grundlage der Entwurfsplanung wurden folgende Kosten für die einzelnen Maßnahmen berechnet:

Maßnahmen SV02.03,02.04: Meersburgerstr.:	9.800 €
Maßnahmen SV01.11: Karl-/Bachstraße:	22.500 €
SV 04.04 Ravensburger-/Weißenaauer Straße:	6.100 €
HV 06.04/05 Weingartshofer Straße/ Rundel:	10.200 €
VV 13.07 Oberzell Bahnhof:	3.500 €
Radwegbeschilderung 1. Teil:	<u>47.000 €</u>
Zwischensumme	99.100 €
(Förderung Radwegbeschilderung bei Bewilligung):	<u>- 18.800 €</u>
Nettokosten	80.300 €

Einmalige Kosten (Beschaffungs-/Herstellungskosten, abzügl. Zuschüsse, Beiträge usw.)	
Bruttokosten ohne beantragten Zuschuss	€ 99.100,00

Mittelbereitstellung im Haushalt
Verwaltungshaushalt: Fipo: 1.6300.5114.000 (Planansatz 100.000 €)

### Ausblick 2017:

Im Förderprogramm Nachhaltige Mobilität sind weitere Maßnahmen (Meersburger Straße/Schmalegger Straße und Gartenstraße (Frauentor und Ulmer Straße)) angemeldet. Sollten im Verlauf dieses Jahres auch die Förderbescheide für diese Maßnahmen ausgestellt werden (Förderung 50%) dann müssen die restlichen ca. 20.000,00 € aus 2016 in 2017 übertragen werden, um diese Maßnahmen über die oben genannte Fipo (100.000,00 €) zu finanzieren.

Bei Nichtgewährung der Förderung soll das Geld in weitere Maßnahmen investiert werden.

### Anlagen:

- Anlage 1: SV02.03 Pfannenstiel
- Anlage 2: SV01.11 Bachstraße
- Anlage 3: SV04.04 Kauflandkreuzung
- Anlage 4: HV06.04/05 Rundel
- Anlage 5: Oberzell AmBahnhof
- Anlage 6: Radbeschilderung